



Stadtgemeinde St. Valentin

Bezirk Amstetten, Niederösterreich

A-4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, Postfach 63
Telefon 07435/505-0, Fax 07435/505-2999
www.st-valentin.at, rathaus@st-valentin.at



BEDARFSERHEBUNGSBLATT

Anmeldung zum Kindergartenbus

Name /Adresse der Eltern/Mutter:

Kindergarten: _____

Tel. Nr.: _____

E-Mail: _____

Jahr/Halbjahr: _____

für Ihre(n) Tochter/Sohn: _____

Diese Anmeldung ist bindend und verpflichtend für das entsprechende Halbjahr

1. Halbjahr: Dienstag nach dem Kindergartenstart bis zu den Semesterferien

2. Halbjahr: Nach den Semesterferien bis zum Beginn der Sommerferien

Die Erhebungen erfolgen unsererseits im April für das erste Halbjahr und im Dezember für das zweite Halbjahr.

Der monatliche Kostenbeitrag für den Kindergartenkinder-Transport beträgt EUR 66, -- pro befördertem Kind und wird pro Kindergarten-Halbjahr als Gesamtsumme zur Vorschreibung gebracht; für jedes weitere beförderte Kind pro Erziehungsberechtigten gelangt ein Betrag in Höhe von EUR 33, -- zur Vorschreibung.

Mit der Unterschrift wird die verbindliche Anmeldung des Kindes zum Kindergartenkinder-Transport und das Lesen der Erläuterungen auf der Rückseite bestätigt.

Erst wenn Sie mit den Rahmenbedingungen einverstanden sind, ist Ihre Anmeldung bindend.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)

Erläuterungen:

Freie Tage, Ferien, Krankheit oder sonstige Verhinderung bleiben unberücksichtigt und vermindern nicht den halbjährlichen Kostenbeitrag. Änderungen und Abmeldungen vom Kindergartenkinder-Transport sind jeweils nur vor Beginn eines Kindergarten-Halbjahres möglich.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadtgemeinde St. Valentin für den Kindergartenkinder-Transport ein befugtes Transportunternehmen beauftragt und somit vertragliche Verpflichtungen (Kostenübernahme) eingeht. Die Verantwortung für den Kindergartenkinder-Transport obliegt dem beauftragten Unternehmen.

Klargestellt wird, dass seitens der Stadtgemeinde keinerlei Verpflichtung zur Durchführung bzw. Organisation eines Kindergartenkinder-Transportes besteht und sich das Recht vorbehält, dies nur dann zu beauftragen, wenn

- eine ausreichende Anzahl von Kindern zum Transport angemeldet werden
- eine annehmbare Routenplanung einvernehmlich möglich ist
- eine Auftragsübernahme durch ein befugtes Transportunternehmen erfolgt
- die Höhe der Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde akzeptabel ist

Ein verbindlicher Anspruch von Erziehungsberechtigten gegenüber der Stadtgemeinde auf Transport ihres Kindes besteht – auch nach erfolgter Anmeldung – nicht.

Die Gemeinde legt zu Beginn jedes Kindergartenhalbjahres den Wageneinsatzplan für jedes Beförderungsmittel, die Fahrtstrecke, die Halte-(Sammel-)stellen und die Anzahl der zu befördernden Kinder einvernehmlich mit den Transportunternehmen und den Erziehungsberechtigten fest. Dabei berücksichtigt sollen in erster Linie Kindergartenkinder werden, deren Wohnsitz sich ab **ca. 3 km** vom Kindergarten entfernt befindet.

Mit der Unterschrift und Anmeldung zum Kindergartenkinder-Transport erklären sich die Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Transport ihrer Kinder einverstanden; die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind zu den Halte-(Sammel-)stellen zu begleiten bzw. durch eine geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson bzw. Fahrer/in im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Halte-(Sammel-)stellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. abholen zu lassen.